

Vorlage an den Gemeinderat

Gebührenkalkulation der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2020

Teilnehmer: TL Stefan Laasch

I. Sachvortrag

■ Auf Grund des Urteils des Verwaltungsgerichtshofs vom 11.03.2010 hat die Stadt Neuenburg am Rhein rückwirkend zum 01.01.2010 die gesplittete Abwassergebühr eingeführt.

Zu diesem Zweck musste die bisherige Abwassergebühr in eine Schmutz- und Niederschlagswassergebühr aufgeteilt werden.

Für das Jahr 2020 ist die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr neu zu kalkulieren. Um im Jahr 2020 eine volle Kostendeckung zu erreichen wurden folgende Gebührensätze ermittelt:

Schmutzwasser: 1,44 €/m³ (2019 = 1,42 €/m³)
Niederschlagswasser: 0,46 €/m² (2019 = 0,53 €/m²)

Für das Jahr 2020 wird von einer gebührenpflichtigen Fläche in Höhe von 740.000 m² und von einer voraussichtlichen Abwassermenge in Höhe von 824.000 m³ ausgegangen.

Im Zuge der Nachkalkulation des Jahres 2015 wurden folgende Ergebnisse (Kostenüberdeckungen) ermittelt:

	2015
Schmutzwasser	58.132,88 €
Niederschlagswasser	54.414,83 €

■ Gemäß § 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz müssen Kostenüberdeckungen innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden. Kostenunterdeckungen können im gleichen Zeitraum ausgeglichen werden.

Für das Jahr 2020 wurden diese Kostenüberdeckungen aus dem Jahr 2015 in die Kalkulation eingestellt.

Für den durchschnittlichen Gebührenzahler (3 Personenhaushalt) mit einer gebührenpflichtigen Abwassermenge von 110 m³ ergibt sich durch die Anpassung der Schmutzwassergebühr eine zusätzliche Belastung von 2,20 Euro pro Jahr.

Im Niederschlagswasserbereich, bei einer angenommenen gebührenpflichtigen Gesamtfläche von rd. 300 m², ergibt sich durch die Reduzierung der Niederschlagswassergebühr eine Entlastung von rd. 21,00 Euro pro Jahr.

Der Landesdurchschnitt 2019 für die Schmutzwassergebühr beläuft sich auf 1,94 €/m³. Die Niederschlagswassergebühr beträgt durchschnittlich 0,47 €/m².

Die Kalkulation zur Feststellung der Ergebnisse des Jahres 2015 sowie die Gebührenkalkulation des Jahres 2020 werden in der Sitzung vorgestellt.

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das gebührenrechtliche Ergebnis des Jahres 2015 wird im Schmutzwasserbereich mit einem Überschuss in Höhe von 58.132,88 Euro und im Niederschlagswasserbereich mit einem Überschuss in Höhe von 54.414,83 Euro festgestellt.
2. Folgende Ergebnisse werden in die Gebührenkalkulation 2020 zum Ausgleich eingestellt:
Schmutzwasser Überschuss aus 2015 in Höhe von 58.132,88 Euro
Niederschlagswasser Überschuss aus 2015 in Höhe von 54.414,83 Euro
3. Der vorliegenden Gebührenkalkulation wird zugestimmt und die ermittelten Gebührensätze für das Jahr 2020 beschlossen.

26.11.2019 / Laasch, Stefan